



Zurück zu etwas mehr Normalität für Genesene / vollständig Geimpfte

Zu Beginn möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass weiterhin die Regeln und Verordnungen der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Regierung, die Hygiene- und Verhaltensregeln für Spieler und Erziehungsberechtigte des Bayerischen Tennisverbandes (BTV) sowie das Hygieneschutzkonzept des Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg mit Stand vom 18.04.2021 gelten.

Diese können Sie auf unserer Homepage www.tennisclub-hammelburg.de einsehen.

Abstand halten, Maske tragen und symptomfrei sind weiterhin fester Bestandteil auf unserer Anlage!

Durch die Überarbeitung der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 06.05.2021 ergeben sich für Genesene des SARS-CoV-2- Virus und vollständig Geimpfte gegen das SARS-CoV-2-Virus weitere Möglichkeiten den Tennissport auszuüben.

Der BTV hat die Änderungen wie folgt auf den Tennissport übertragen.
Siehe auch Homepage www.btv.de > aktuelles > CoronaVirus

- Vollständig Geimpfte und Genesene zählen nicht mehr zu den laut Kontaktbeschränkung angegebenen Personenzahlen. Das heißt, sie können zusätzlich zu den im Stufenplan beschriebenen Personen z.B. an einem Doppel oder im Training teilnehmen.
- Wann immer ein Test verlangt wird (z.B. bei Trainern), ist dies für Geimpfte und Genesene nicht der Fall.

Wer gilt als vollständig Geimpft oder Genesen und wie ist dies nachzuweisen?

- Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher oder englischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind (geimpfte Personen), und die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen und bei denen keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.
- Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher oder englischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt (genesene Personen), und die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen und bei denen keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.

Tennis - Club 1969 e. V. Hammelburg



- Die Verantwortlichkeit zum Nachweis liegt bei den Mitgliedern!
- Auf Verlangen der örtlichen Behörden oder der Vorstandschaft des Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg sind die Nachweise unverzüglich vor zu zeigen!
- Bei Nichteinhaltung kann der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen!

Um lange Diskussionen zu vermeiden, bitten wir unsere Mitglieder um Mithilfe! Haben Sie die Nachweise bitte immer bei sich und teilen Sie uns mit wenn Sie zu einer der oben genannten Personengruppen gehören.

Senden Sie unserem Hygieneschutzbeauftragten, Herrn Dr. Marius Barbuia bitte eine E-Mail an vorstand@tennisclub-hammelburg.de mit folgendem Inhalt:

Vollständig Geimpfte:

Name, Vorname, Datum 1. Impfung, Ort der Impfung, Datum 2. Impfung, Ort der Impfung
Freiwillig dürfen Sie uns auch gerne ein Bild des Impfausweises senden. Vorher genannten Informationen müssen ersichtlich sein.

Genesene:

Name, Vorname, Datum PCR-Test, Wer hat den Test durchgeführt, Quarantäne von/bis
Freiwillig dürfen Sie uns auch gerne ein Bild des Nachweises senden. Vorher genannten Informationen müssen ersichtlich sein.

Die übermittelten Daten werden streng vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Dokumentationspflicht während der aktuellen Pandemie.

Die Vorstandschaft sagt DANKE für Ihr Verständnis und Mithilfe!

Gez. Vorstandschaft, 13.05.2021

Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg